



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
30.10.2002 Patentblatt 2002/44

(51) Int Cl.7: **E06C 1/00**, A47B 97/00,
A47B 83/00

(21) Anmeldenummer: **02405330.8**

(22) Anmeldetag: **23.04.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: **PEKA-METALL AG**
6295 Mosen (CH)

(72) Erfinder: **Weber, Peter**
5712 Beinwil am See (CH)

(30) Priorität: **23.04.2001 CH 7452001**

(74) Vertreter: **BOVARD AG - Patentanwälte**
Optingenstrasse 16
3000 Bern 25 (CH)

(54) **Schränkelement mit einer Steighilfe**

(57) Ein Schrankelement (1), das aus zwei Seitenwänden (2) und (3) und aus im wesentlichen horizontal ausgerichteten Ablageplatten (4), (5), (6) und (7) gebildet ist, ist mit Führungen (9) und (10) ausgestattet, in welchen eine Steighilfe (11) untergebracht werden kann. Diese Führungen (9) und (10) sind hierbei an der

Unterseite von einer der Ablageplatten (4), (5), (6) und (7) angebracht, in welche die Steighilfe (11) einschiebbar und aus welcher sie herausnehmbar ist. Dadurch wird ein platzsparendes Unterbringen einer Steighilfe (11) in einem Schrankelement (1) erhalten, deren Handhabung sehr einfach ist.

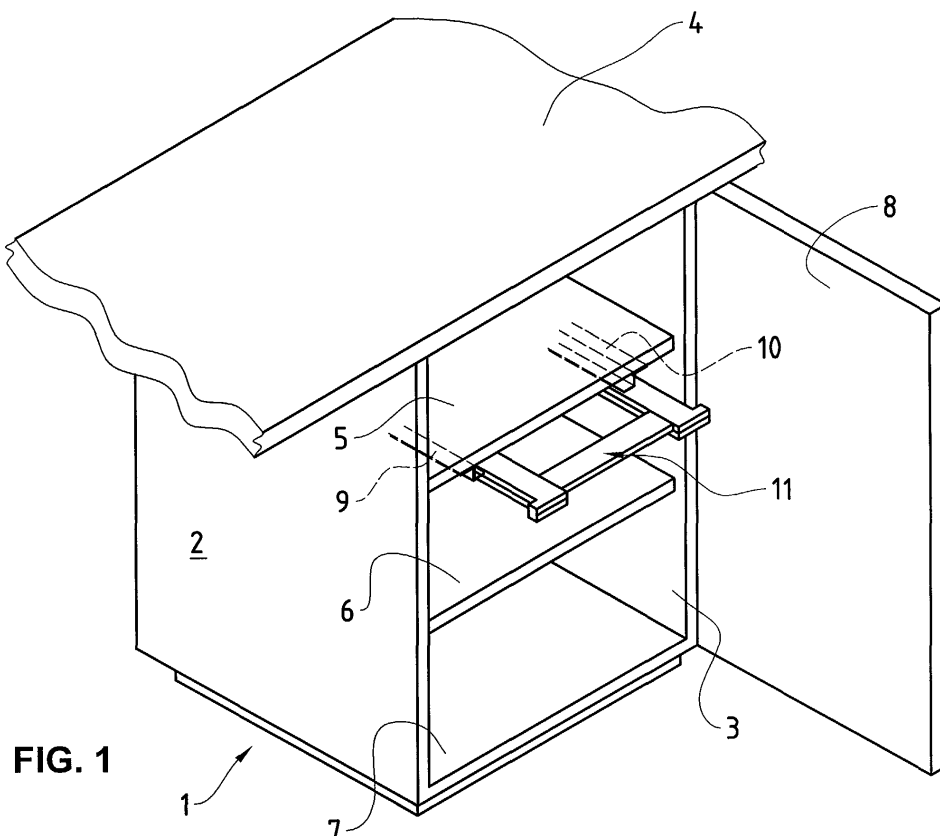


FIG. 1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf ein Schrankelement mit einer Steighilfe gemäss dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

[0002] Insbesondere bei Kücheneinrichtungen findet man häufig Unterschränke, die durch eine Abdeckplatte, die als Arbeits- und Abstellfläche dient, abgedeckt sind, und bei welchen mit Abstand von dieser Abdeckplatte Oberschränke an der Wand der Küche befestigt sind. Um möglichst viel Stauraum zu erhalten, reichen diese Oberschränke oftmals bis knapp unter die Decke der Küche. Um allen Personen den Zugang zu den obersten Bereichen dieser Oberschränke zu ermöglichen, werden Steighilfen verwendet, die vorzugsweise selbststehend sind und zusammenklappbar sind. Um die Benutzung derartiger Steighilfen möglichst bequem zu gestalten, sollte diese Steighilfe möglichst nahe am Ort des Gebrauchs untergebracht sein, derart, dass die Unterbringung eine normale Tätigkeit einer Person in der Küche nicht beeinträchtigt.

[0003] Es ist bekannt, dass derartige Steighilfen im Sockelbereich der Unterschränke untergebracht werden können. Hierzu ist es aber erforderlich, dass das Sockelbrett von diesen Unterschränken unterbrochen werden muss. Dies bedingt auch einen erhöhten Aufwand für die Befestigung der mehrstückigen Sockelbretter, das die Steighilfe abdeckende Sockelbrettstück muss herausnehmbar sein, wodurch ein relativ breiter Spalt zum Boden geschaffen werden muss, was in ästhetischer Hinsicht nicht optimal ist, insbesondere wenn der Boden mit einem Teppich belegt ist oder einen unebenen Plattenbelag aufweist. Ferner müssen im Sockelbereich der Unterschränke entsprechende Führungen angebracht werden, so dass die Steighilfe in die richtige Position gebracht wird, damit das entsprechende Sockelbrettstück auch genau in die Lücke des Sockels passt. Diese Führungen sind relativ aufwendig, insbesondere ist deren Montage ebenfalls mit einem entsprechenden Aufwand verbunden.

[0004] Des weiteren ist es nicht ganz einfach, insbesondere wenn das Sockelbrettstück, das den Aufnahmebereich im Sockelbereich für die Steighilfe abdecken soll, mit der Steighilfe verbunden ist, diese Steighilfe aufzuklappen bzw. diese wieder zusammen zu legen.

[0005] Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung besteht nun darin, ein Schrankelement zu schaffen, welches in einfacher Weise eine Steighilfe aufnehmen kann, deren Handhabung zum Unterbringen und Herausnehmen im bzw. aus dem Schrankelement in einfachster Weise erfolgen kann und bei welchem die erforderlichen Mittel für die Aufnahme dieser Steighilfe im Schrankelement sehr einfach sind und deren Montage keinen grossen Aufwand erfordert.

[0006] Erfindungsgemäss erfolgt die Lösung dieser Aufgabe durch die im Anspruch 1 aufgeführten Merkmale.

[0007] Mit dieser Ausgestaltung der Erfindung wer-

den die gewünschten Punkte in optimaler Weise erreicht.

[0008] In vorteilhafter Weise können diese Führungen an irgend einer der Ablageplatten in einem Schrankelement angeordnet werden, beispielsweise an der Abdeckplatte oder an einem der Tablare, je nachdem, wo der erforderliche Platz vorhanden ist und wo von der Höhe her ein optimaler Zugriff gewährleistet ist.

[0009] In vorteilhafter Weise weist die Steighilfe die Form einer Bockleiter auf, welche zwei Seitenholme mit mindestens einer dazwischen angeordneten Trittfläche und mit den Seitenholmen schwenkbar verbundene Stützbeine umfasst, und welche zum Einschieben in die Führungen an der Unterseite der Ablageplatte zusammenklappbar ist, so dass ein im wesentlichen plattenförmiges Element entsteht, das vorzugsweise eine geringe Dicke hat. Dadurch wird der Platzbedarf für das Unterbringen dieser Steighilfe im Schrankelement sehr gering.

[0010] Eine weitere vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung besteht darin, dass die Führungen aus zwei Schienen gebildet sind, die an der Unterseite der entsprechenden Ablageplatte befestigt sind und jeweils eine im wesentlichen horizontale Gleitfläche und eine im wesentlichen vertikale seitliche Führungsfläche für die Aufnahme der Steighilfe aufweisen. Diese beiden Schienen können somit aus einfachen Normprofilen bestehen, die in einfacher Weise an die Unterseite der entsprechenden Ablageplatte angeschraubt werden können.

[0011] In vorteilhafter Weise weist die Steighilfe Anschläge auf, wodurch die eingeschobene Position der Steighilfe in den Führungen begrenzt ist.

[0012] In einfacher Weise können diese Anschläge aus Nocken gebildet sein, die im Fussbereich an den Seitenholmen der Steighilfe angebracht sind und seitlich vorstehend sind.

[0013] Um das Einschieben und Herausziehen der Steighilfe in das oder aus dem Schrankelement zu vereinfachen, ist in vorteilhafter Weise im Fussbereich eine Querstrebe angebracht, die als Handgriff dient.

[0014] Eine Ausführungsform der Erfindung wird nachfolgend anhand der beiliegenden Zeichnung beispielhaft näher erläutert.

[0015] Es zeigt:

Fig. 1 in schematischer räumlicher Darstellung ein Schrankelement mit einer darin untergebrachten Steighilfe, die leicht herausgezogen ist;

Fig. 2 einen Ausschnitt aus Fig. 1, in welchem die Führungen und die eingesetzte Steighilfe ersichtlich sind;

Fig. 3 eine Ansicht von vorn auf die Ablageplatte, an welcher die Führungen zur Aufnahme der Steighilfe angebracht sind; und

Fig. 4 eine räumliche Darstellung einer Steighilfe, die aus dem Schrankelement herausgenommen und für das Besteigen aufgestellt ist.

[0016] Wie aus Fig. 1 ersichtlich ist, setzt sich das Schrankelement 1 aus zwei Seitenwänden 2 und 3 und aus im wesentlichen horizontal ausgerichteten Ablageplatten 4, 5, 6 und 7 zusammen. Das hier dargestellte Schrankelement 1 ist ein Teil eines Unterschranks einer Kucheneinrichtung, wobei die Ablageplatte 4 durch die alle Unterschränke abdeckende Abdeckplatte gebildet ist. Dieses Schrankelement 1 kann beispielsweise durch eine schwenkbare Türe 8 verschlossen werden. An der Ablageplatte 5 sind an deren Unterseite Führungen 9 und 10 angebracht, welche der Aufnahme einer im Schrankelement 1 unterbringbaren Steighilfe 11 dienen. Diese Steighilfe 11, die später noch im Detail beschrieben wird, kann in die Führungen 9 und 10 eingeschoben werden, sie kommt dann in platzsparender Weise unter die Ablageplatte 5 zu liegen, und kann in einfacher Weise aus den Führungen 9 und 10 herausgenommen werden. Hierbei ist es vorteilhaft, wenn die Steighilfe 11 eine geringe Dicke aufweist, so dass das Mass, um welches die Steighilfe und somit die Führungen 9 und 10 über die untere Oberfläche der Ablageplatte 5 vorstehen, ebenfalls sehr klein gehalten werden. Idealerweise ist die Dicke dieser Steighilfe 11 kleiner als 40 mm.

[0017] Wie aus den Fig. 2 und 3 ersichtlich ist, bestehen die Führungen 9 und 10 im vorliegenden Ausführungsbeispiel jeweils aus einem Z-Profil. Diese Z-Profile sind an der Unterseite der Ablageplatte 5 angeschraubt, indem der eine Schenkel 12 dieser Z-Profile an der unteren Oberfläche der Ablageplatte 5 zur Anlage kommt. Der Steg 13 bildet jeweils eine vertikale seitliche Führungsfläche für die Steighilfe 11, während der andere Schenkel 14 als horizontale Gleitfläche für die aufgenommene Steighilfe 11 dient. Diese Führungen 9 und 10 können an der Unterseite von irgend einer Ablageplatte 4 bis 7 (Fig. 1) des Schrankelementes 1 angebracht werden, je nachdem, wo am besten Platz vorhanden ist bzw. die Bedienung für die entsprechende Person am optimalsten ist.

[0018] An Stelle dieser Z-Profile können beispielsweise auch U-Profile verwendet werden, insbesondere wenn die Breite des Schrankelementes ein geringeres Mass aufweisen muss.

[0019] Eine mögliche Ausführungsform einer Steighilfe 11 ist in Fig. 4 dargestellt. Diese Steighilfe 11 weist die Form einer Bockleiter auf, welche zwei Seitenholme 15 und 16 aufweist. Zwischen diesen Seitenholmen 15 und 16 sind Trittflächen 17 angeordnet. Mit den Seitenholmen 15 und 16 schwenkbar verbunden sind Stützbeine 18. Diese Steighilfe 11 lässt sich in bekannter Weise zusammenklappen, indem die Stützbeine 18 zur Anlage gebracht werden mit den entsprechenden Seitenholmen 15 und 16, wobei die Trittflächen 17 ebenfalls in bekannter Weise verschwenkt werden, so dass ein

im wesentlichen plattenförmiges Element entsteht, wie dies aus den Fig. 1 bis 3 ersichtlich ist. Die so zusammengeklappte Steighilfe lässt sich dann in die entsprechenden Führungen 9 und 10, die an der Ablageplatte 5 befestigt sind, schubladenartig einschieben.

[0020] Wie aus den Fig. 2 und 4 ersichtlich ist, sind im Fussbereich der Seitenholme 15 und 16 und in diesem Ausführungsbeispiel auch an den Stützbeinen 18 Nocken 19 angebracht, die seitlich vorstehend sind. Diese Nocken 19 dienen als Anschlag, mit welchem die in die Führungen 9 und 10 eingeschobene Position der Steighilfe 11 begrenzt wird. Diese Nocken 19 stossen dann jeweils am Steg 13 (Fig. 3) der Führungen 9 und 10 an.

[0021] Wie ebenfalls am besten aus den Fig. 2 und 4 ersichtlich ist, ist im Fussbereich zwischen die beiden Seitenholme 15 und 16 der Steighilfe 11 eine Querstrebe 20 eingesetzt. Diese Querstrebe 20 kann als Handgriff für das Einschieben und Herausziehen der Steighilfe 11 in das bzw. aus dem Schrankelement 1 dienen, wodurch die Handhabung vereinfacht wird.

[0022] Die an der Unterseite an einer der Ablageplatten 4 bis 7 angebrachten Führungen 9 und 10 ermöglichen die Aufnahme auch anderer Steighilfen, als sie beim hier beschriebenen Ausführungsbeispiel dargestellt ist. Diese können beispielsweise nur eine Trittfläche aufweisen, vorteilhaft ist es, wenn die Steighilfe 11 zusammengeklappt werden kann und ein plattenförmiges Element bildet, das eine möglichst geringe Dicke aufweist.

[0023] Mit dieser erfindungsgemässen Einrichtung lässt sich eine Steighilfe in optimaler Weise in einem Schrankelement unterbringen, der Platzbedarf ist äusserst gering, die Handhabung ist sehr einfach.

[0024] Besonders vorteilhaft ist bei dieser Einrichtung auch, dass bestehende Schrankelemente mit Führungen für die Aufnahme der Steighilfe mit geringem Aufwand nachgerüstet werden können.

Patentansprüche

1. Schrankelement (1) mit einer Steighilfe (11), welche in diesem Schrankelement (1) unterbringbar ist, welches Schrankelement (1) mindestens mit zwei Seitenwänden (2, 3) und mindestens einer im wesentlichen horizontal ausgerichteten Ablageplatte (4, 5, 6, 7), und mit Führungen (9, 10) für die Aufnahme der im Schrankelement (1) untergebrachten Steighilfe (11) ausgestattet ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Führungen (9, 10) an der Unterseite von mindestens einer Ablageplatte (4, 5, 6, 7) angebracht sind, in welche die Steighilfe (11) einschierbar und aus welcher sie herausnehmbar ist.
2. Schrankelement nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** mehrere Ablageplatten (4, 5, 6, 7) im Schrankelement (1) angeordnet sind, und

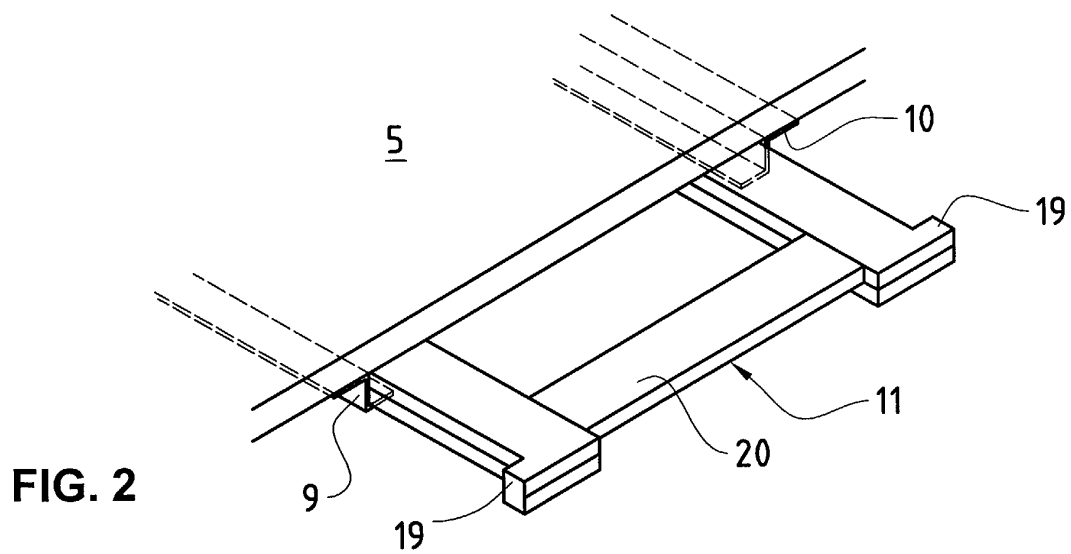
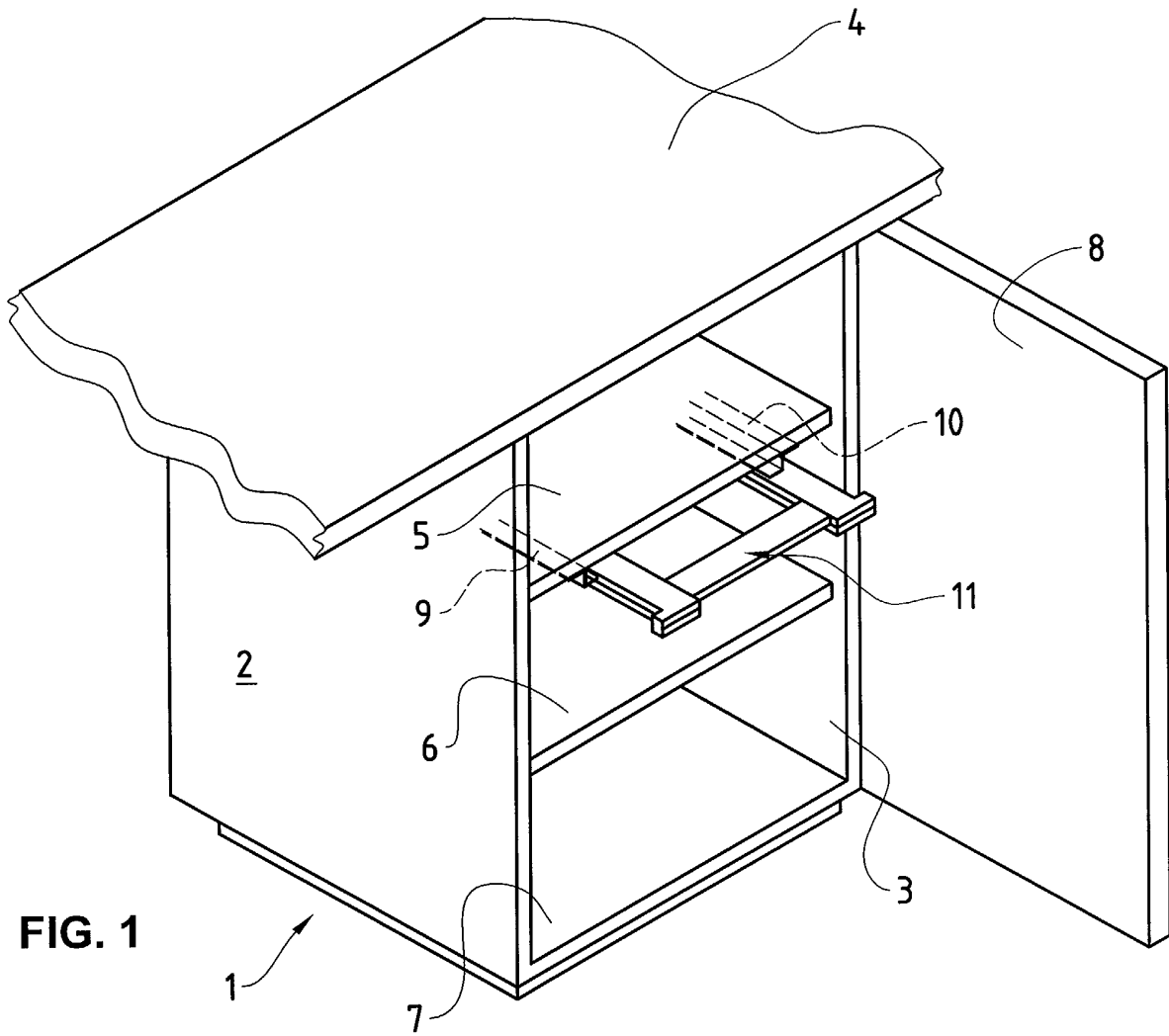
dass eine der Ablageplatten (4) die Abdeckung des Schrankelements (1) bildet.

3. Schrankelement nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Steighilfe (11) die Form einer Bockleiter aufweist, welche zwei Seitenholme (15, 16) mit mindestens einer dazwischen angeordneten Trittfläche (17) und mit den Seitenholmen (15, 16) schwenkbar verbundene Stützbeine (18) aufweist, und welche zum Einschieben in die Führungen (9, 10) an der Unterseite der Ablageplatte (5) zusammenklappbar ist, so dass ein im wesentlichen plattenförmiges Element entsteht. 5 10
4. Schrankelement nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Führungen (9, 10) aus zwei Schienen gebildet sind, die an der Unterseite einer Ablageplatte (5) befestigt sind, die jeweils eine im wesentlichen horizontale Gleitfläche (14) und eine im wesentlichen vertikale seitliche Führungsfläche (13) für die Steighilfe (11) aufweisen. 15 20
5. Schrankelement nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die in die Führungen (9, 10) eingeschobene Position der Steighilfe (11) durch Anschläge (19) begrenzt ist. 25
6. Schrankelement nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Anschläge aus Nocken (19) bestehen, die im Fussbereich an den Seitenholmen (15, 16) der Steighilfe (11) angebracht sind und seitlich vorstehend sind. 30
7. Schrankelement nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Steighilfe (11) in ihrem Fussbereich mit einer Querstrebe (20) versehen ist, die als Handgriff für das Einschieben und Herausziehen dient. 35 40

45

50

55



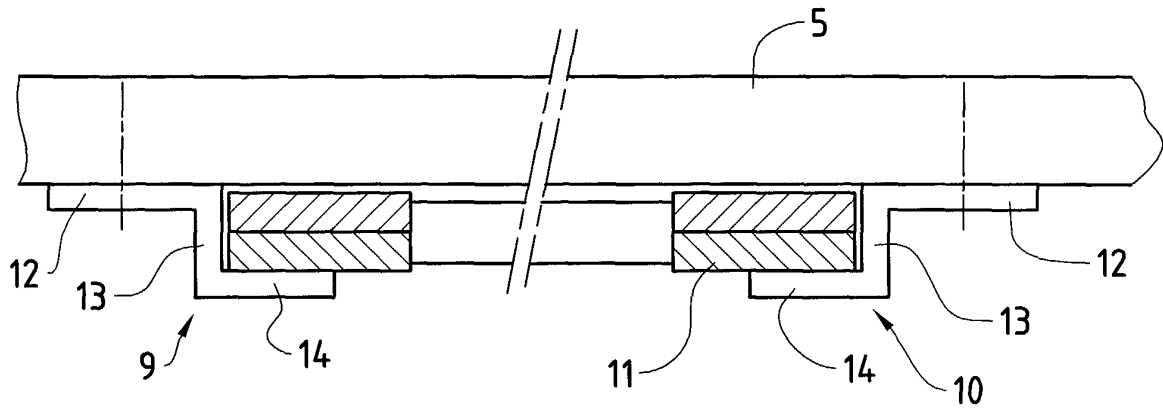


FIG. 3

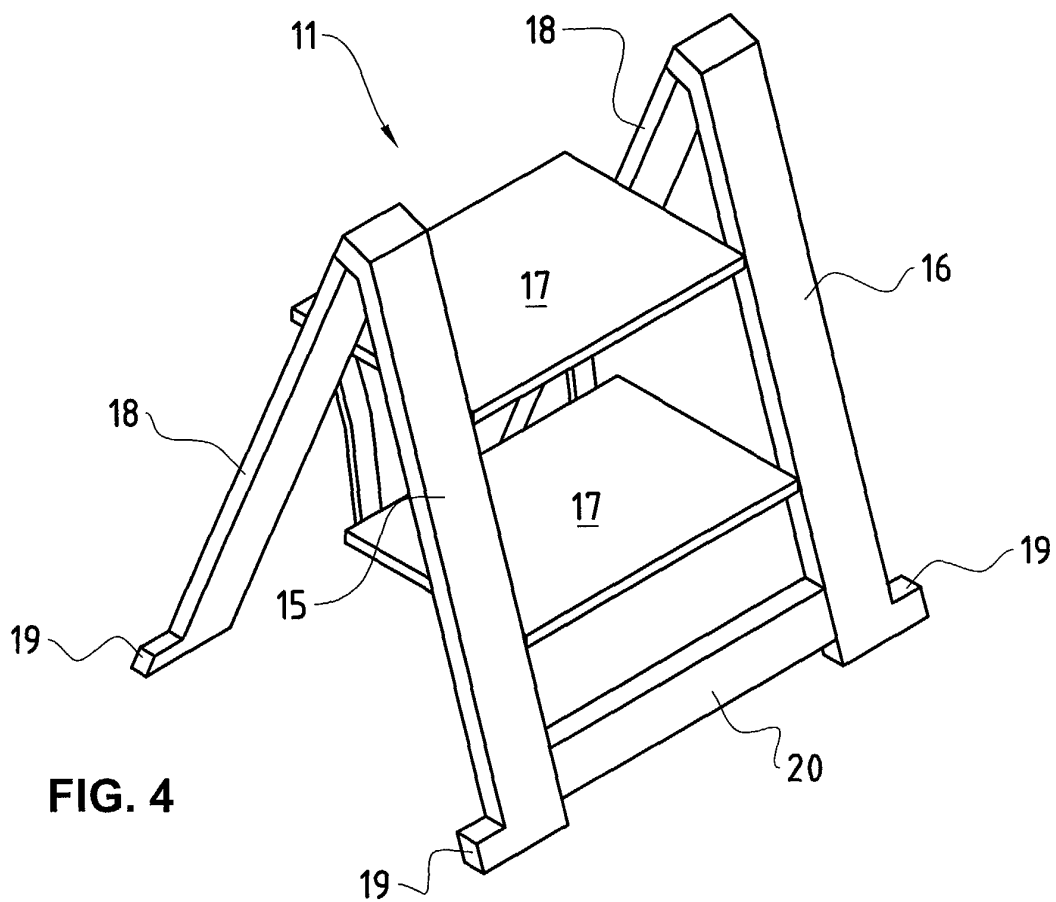


FIG. 4



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 02 40 5330

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
Y	US 4 846 304 A (RASMUSSEN) 11. Juli 1989 (1989-07-11) * das ganze Dokument *	1	E06C1/00 A47B97/00 A47B83/00
Y	US 3 311 190 A (NAUMANN) 28. März 1967 (1967-03-28) * das ganze Dokument *	1	
A		3	
A	US 3 481 429 A (GAEDE PRODUCTS INC) 2. Dezember 1969 (1969-12-02) * das ganze Dokument *	1,7	
A	US 2 801 894 A (MACINNES) 6. August 1957 (1957-08-06) * das ganze Dokument *	1,2,4	
A	US 3 306 692 A (TIMMERMAN) 28. Februar 1967 (1967-02-28) * das ganze Dokument *	1,4	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			E06C A47B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 12. August 2002	Prüfer Noesen, R
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 02 40 5330

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

12-08-2002

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 4846304	A	11-07-1989	KEINE	
US 3311190	A	28-03-1967	KEINE	
US 3481429	A	02-12-1969	KEINE	
US 2801894	A	06-08-1957	KEINE	
US 3306692	A	28-02-1967	KEINE	

EPC FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82